

Revisionsbezogene Informationen



agens Audit Newsletter

2009 – Ausgabe 1/6

agens – gedacht, getan



AKTUELLES

Liebe agens Audit Newsletter Leserinnen und Leser,

unser Team möchte Sie auch in diesem neuen Jahr 2009 über die Neuigkeiten im Finanzsektor und rund um das Thema Revision informieren und Ihr Wissen und Know-how auf dem aktuellen Stand halten.

Wir bieten Ihnen zusätzlich die Möglichkeit, mit uns in Dialog zu treten und über die Themen, die Sie interessieren, zu diskutieren. Sprechen Sie uns an!

Christof Merz
(Geschäftsbereichsleiter)



Agenda

Aktuelles	3
Überwachung der Bonitätsrisiken von Wertpapieren	3
MaRisk Versicherung Entwurf vs. Rundschreiben	5
Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung.....	7
Whistleblowing	9
Einführung in die Bewertung von Derivaten.....	12
Projektmanagement und Interne Revision.....	14
agens Tagesveranstaltung am 29. Januar 2009 in Köln	15
Compliance Symposium im März 2009	18
Literatur „Zukunft der Internen Revision“	19
Literatur	20
Microsoft Excel Ecke	22
Who is Who	24
Impressum.....	26



AKTUELLES

Überwachung der Bonitätsrisiken von Wertpapieren

Die Finanzmarktkrise hat gezeigt, dass nicht nur die reinen Marktrisiken (vornehmlich Zins- und Aktienrisiken) sondern auch das Bonitätsrisiko ein entscheidender Werttreiber bzw. die Ursache von Verlusten sein kann.

Beim Bonitätsrisiko sind streng genommen zwei Unterfälle zu unterscheiden. Zum einen der direkte Ausfall der Forderung, d. h. der Schuldner kommt seinen Zins- und Tilgungsverpflichtungen nicht mehr nach. Zum anderen aber das deutlich wahrscheinlichere und in seiner Gesamtheit betrachtet bedeutendere Risiko der Bonitätsverschlechterung.

Eine objektiv vorhandene oder subjektiv wahrgenommene Bonitätsverschlechterung findet ihren unmittelbaren Niederschlag in einer Erhöhung der gehandelten Creditspreads am Markt, d. h. den Aufschlag über den risikolosen Zins. Die mittelbare Folge wird in der Regel auch ein Downgrading des Wertpapiers sein.

Unter der Annahme, dass der seither gezahlte Zins risikogerecht war, will der Markt die Bonitätsverschlechterung vergütet haben. Da sowohl bei festverzinslichen der Kupon wie auch bei variabel verzinslichen Papieren der Aufschlag über dem Referenzzinssatz festgeschrieben ist, kann dieses erhöhte Risiko nur über eine Veränderung des Kurses aufgefangen werden. Die Frage, die es nun zu beantworten gilt ist, wie stark ändert sich der Kurs bei einer Bonitätsveränderung um z. B. eine Ratingklasse.

Für die Berechnung der Marktverluste aufgrund des Downgradings benötigen wir:

- Volumen je Ratingsklasse in Euro
- Migrationsmatrix
- Sensitivität des Wertpapiers/Ratingklasse bei Downgrading

Die Volumen je Ratingklasse sollten problemlos aus den Bestandssystemen ableitbar sein bzw. durch einen Dienstleister übermittelt werden können.

Die Wahrscheinlichkeit, dass ein Wertpapier ein Downgrading erfährt, wird über sogenannte Migrationsmatrizen ausgedrückt.

Rating	AAA	AA	A	BBB	BB	B	CCC
AAA	87,44	7,37	0,46	0,09	0,06	0,00	0,00
AA	0,60	86,65	7,78	0,58	0,06	0,11	0,02
A	0,05	2,05	86,96	5,50	0,43	0,16	0,03
BBB	0,02	0,21	3,85	84,13	4,39	0,77	0,19
BB	0,04	0,08	0,33	5,27	75,73	7,36	0,94
B	0,00	0,07	0,20	0,28	5,21	72,95	4,23
CCC	0,08	0,00	0,31	0,39	1,31	9,74	46,83

Quelle: Standard & Poor's



AKTUELLES

Man sieht, dass abgesehen von AAA Papieren sowohl die Chance für ein Up- als auch Downgrading besteht. Für die Zwecke des Risikomanagements interessiert uns im Folgenden aber nur noch das Downgrading. Auch ist zu erkennen, dass die Veränderung um eine Ratingklasse das größte Risiko darstellt. Ein Downgrade um zwei oder mehr Ratingklassen liegt bei einer Wahrscheinlichkeit unter einem Prozent und wird für die weitere Betrachtung vernachlässigt.

Sensitivitäten für einzelne Wertpapiere bzw. sogar stochastische Aussagen über Wertveränderungen herzuleiten ist ein recht kompliziertes Unterfangen. Es gibt Tools am Markt (z. B. KMV, CreditMetrics), die diese Wertveränderungen analytisch herleiten.

Wir wollen im Weiteren einen deterministischen Weg beschreiten, der aber ungleich einfacher anzuwenden ist und für die Praxis durchaus brauchbare Ergebnisse liefert.

Nehmen wir an, es gibt nur ein Wertpapier pro Ratingklasse, dann sind die für die Bestimmung des Barwertes notwendigen Parameter leicht ableitbar. Laufzeit und Kupon sind bekannt, der Abzinsungsfaktor kann am Markt ermittelt werden. Ebenso der risikogerechte Zins für die nächst schlechtere Ratingklasse. Auf dieser Basis ist die Veränderung des Barwertes bei Downgrading eine einfache Dreisatzrechnung.

Ganz ähnlich können wir aber bei einem Portfolio von Wertpapieren vorgehen. Anstatt eines einzelnen Kupons verwenden wir den Durchschnittskupon des Portefeuilles. Anstelle der Laufzeit verwenden wir die Duration. Den Marktzins leiten wir aus den jeweiligen Zinsstrukturkurven je Ratingklasse ab.

Nachstehend ein Beispiel für solch eine Berechnung. Auffällig ist, dass die größte Wertveränderung von BBB zu BB auftritt. Dies ist recht einfach zu erklären, da das genau die Schwelle zwischen Investment und Non-Investmentgrade Bereich ist.

	Rating	10 jähriger Zins	Spread	MW n. Downgrade	Differenz in %
Eurobonds	AAA	3,880%		89,71 €	10,29%
	AA	5,227%	0,01347	95,82 €	4,18%
	A	5,789%	0,00562	90,80 €	9,20%
	BBB	7,105%	0,01316	72,34 €	27,66%
	BB	12,000%	0,04895	84,94 €	15,06%
	B	15,000%	0,03000	79,04 €	21,74%
	CCC	20,000%			

Basierend auf diesen Annahmen lassen sich wieder durch einfache Multiplikation die möglichen Wertverluste ermitteln. Sofern ein höheres Sicherheitsniveau angestrebt wird kann auch über mehrere Ratingklassen hinweg gerechnet werden, bis das angestrebte Konfidenzniveau erreicht ist.

(Ansprechpartner: Christof Merz, Geschäftsbereichsleiter)



AKTUELLES

MaRisk Versicherung Entwurf vs. Rundschreiben

Am 22.01.2009 hat die BaFin das Rundschreiben 3/2009: Aufsichtsrechtliche Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk VA) veröffentlicht.

Wir haben in einer Synopse dieses Rundschreiben mit dem Entwurf vom 30.04.2008 (Konsultation 8/2008) verglichen und wesentliche Änderungen hervorgehoben. ([Mehr...](#))

Solche Änderungen betreffen Begrifflichkeiten, Umformulierungen und Ergänzungen. Eine wesentliche Erweiterung hat das Kapitel **7.2.2 Betriebliche Anreizsysteme und Ressourcen sowie IT-Systeme** erfahren:

„1. Die Ausgestaltung der Anreizsysteme, insbesondere der Vergütungssysteme sowie die Zuteilung von finanziellen, personellen, sachlichen und technischen Ressourcen muss mit den in den Strategien niedergelegten Zielen in Einklang stehen; Änderungen der Strategien sind zu berücksichtigen. Anreizsysteme dürfen nicht manipulierbar sein. Sie müssen so ausgestaltet sein, dass negative Anreize vermieden werden (z. B. Interessenkonflikte oder das Eingehen unverhältnismäßig hoher Risikopositionen). Die Vergütungssysteme müssen sicherstellen, dass sich der variable Teil der Vergütung an dem langfristigen Erfolg des Unternehmens orientiert. Zusätzlich sind die wesentlichen Risiken und deren Zeithorizont angemessen zu berücksichtigen. Bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme einzelner Organisationseinheiten ist auch der gesamte Erfolg des Unternehmens angemessen zu berücksichtigen.“

„3. Die IT-Systeme (Hardware- und Software-Komponenten) und die zugehörigen IT-Prozesse müssen die Integrität, die Verfügbarkeit, die Authentizität sowie die Vertraulichkeit der Daten sicherstellen. Für diese Zwecke ist bei der Ausgestaltung der IT-Systeme und der zugehörigen IT-Prozesse grundsätzlich auf gängige Standards abzustellen. Ihre Eignung ist regelmäßig von den fachlich und technisch zuständigen Mitarbeitern zu überprüfen.“

„4. Die IT-Systeme sind vor ihrem erstmaligen Einsatz und nach wesentlichen Veränderungen zu testen und von den fachlich sowie auch von den technisch zuständigen Mitarbeitern abzunehmen. Produktions- und Testumgebung sind dabei grundsätzlich voneinander zu trennen.“

„5. Die Entwicklung und Änderung programmtechnischer Vorgaben (z. B. Parameteranpassungen) sind unter Beteiligung der fachlich und technisch zuständigen Mitarbeiter durchzuführen. Die programmtechnische Freigabe hat grundsätzlich unabhängig vom Anwender zu erfolgen.“

„6. Die vom Unternehmen eingesetzte Software - sowohl selbst erstellte als auch extern eingekaufte - hat den Anforderungen dieses Rundschreibens zu genügen.“

Letztlich sei besonders darauf hingewiesen, dass in das Rundschreiben 3/2009, im Vergleich zum Entwurf, zusätzlich die Kapitel **7.3.5 Qualitätssicherung Internes Steuerungs- und Kontrollsystem** und **7.5 Interne Kontrollen** aufgenommen wurden.

7.3.5 Qualitätssicherung internes Steuerungs- und Kontrollsystem

„1. Die verwendeten Daten, Methoden und Verfahren des internen Steuerungs- und Kontrollsystems und ggf. notwendige Modifizierungen sind für einen sachkundigen Dritten verständlich und nachvollziehbar zu validieren und zu dokumentieren. Der Validierungsprozess ist von den einzelnen Unternehmen individuell festzulegen und abzunehmen. Er hat insbesondere die kontinuierliche Zweckmäßigkeit, Angemessenheit, Qualität, Vollständigkeit und Wirksamkeit von Daten, Methoden und Verfahren nachzuweisen.“



AKTUELLES

7.5 Interne Kontrollen

„1. Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit sämtlicher Bestandteile des Risikomanagementsystems sind dem Risiko entsprechende Kontrollen einzurichten. Die Funktionsfähigkeit der Kontrollen ist mindestens jährlich zu überwachen. Kontrollschwächen sind zu beurteilen und zeitnah zu beseitigen.“

Weitere Information finden Sie auf unserer Homepage, wo das vollständige Dokument zum Download bereitsteht:

http://www.agens.com/de/Unternehmen/Publikationen_und_News/News/2009/synopse_marisk.php

(Ansprechpartner: Christof Merz, Geschäftsbereichsleiter)



AKTUELLES

Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung

Das deutsche Finanzsystem besteht im Großen und Ganzen aus Handelsmärkten und Marktteilnehmern. Marktteilnehmer sind Kreditinstitute, Versicherungsunternehmen, Kapitalanlagegesellschaften, aber auch Betreiber von Börsen-/Wertpapiermärkten sowie Zentralbanken. Innerhalb einer Volkswirtschaft werden so Möglichkeiten geschaffen, Ersparnisse eines Handelspartners einem anderen Handelspartner als Investition zur Verfügung zu stellen. Normalerweise kann dadurch ein Beitrag für das wirtschaftliche Wachstum geleistet werden. Innerhalb dieses Prozesses spielen nun - nicht nur in Deutschland - Kreditinstitute und Banken eine tragende Rolle. Aus diesem Grund sollen diese wesentlichen Marktteilnehmer etwas näher behandelt werden:

Der hiesige Bankensektor ist durch die „Drei-Säulen-Struktur“ geprägt:

- Private Geschäftsbanken
 - Neben dem Kredit- und Einlagengeschäft spielt hier das Emissions- und das Auslandsgeschäft eine bedeutende Rolle.
- öffentlich-rechtliche Sparkassen und Landesbanken
 - Die Gruppe der Sparkassen und Landesbanken ist – gemessen am Geschäftsvolumen – der größte Sektor im Bankgewerbe. Sie betreiben alle Arten von Bankgeschäften; ihr Schwerpunkt liegt jedoch im Einlagengeschäft, Baufinanzierungsgeschäft sowie Krediten an mittelständische Unternehmen. Zum öffentlich-rechtlichen Sektor gehören auch die Landesbanken, die neben den Dienstleistungen für die Sparkassen auch die Finanzgeschäfte für die Bundesländer abwickeln.
- genossenschaftliche Banken
 - Die Volks- und Raiffeisenbanken sind ursprünglich als Einrichtungen zur Selbsthilfe von Gewerbetreibenden in Handel und Handwerk sowie der Landwirtschaft entstanden. Ihre Geschäftstätigkeit zielt vor allem auf kleine und mittlere Unternehmen ab. Die Genossenschaftsbanken sind eng mit ihren Spitzeninstituten verbunden, die ähnlich wie die Landesbanken eine Zentralbankfunktion für die angeschlossenen Institute übernehmen.

Unabhängig von der Säulenzugehörigkeit ist für das deutsche Bankwesen weiterhin Universalbankenprinzip kennzeichnend. Die meisten Kreditinstitute betreiben daher mehrere – durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) genehmigte - Bankgeschäfte gleichzeitig; z. B.:

- Einlagengeschäft
- Kreditgeschäft und
- Wertpapiergeschäft

Universalbanken haben daher üblicherweise mehrere Alternativen, ihre Risiken in den einzelnen Sparten besser zu kompensieren als nur auf einen Bereich spezialisierte Kreditinstitute (wie es in den USA häufig der Fall ist).

Trotzdem haben die internationalen Finanzmarkturbulenzen auch in Deutschland ihre Spuren hinterlassen. Aus diesem Grund wurde im Oktober 2008 ein Maßnahmenpaket von der Bundesregierung verabschiedet, um das deutsche Finanzsystem zu stabilisieren und die Vertrauenskrise einzudämmen. Diese befristete Hilfe gilt daher in erster Linie für Kreditinstitute und Banken, damit sie wieder zu ihrer normalen Geschäftstätigkeit einschließlich Kreditvergabe an die Endverbraucher zurückkehren können.



AKTUELLES

Einer der Kernpunkte des Maßnahmenpaketes ist der „Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung“ (SoFFin):

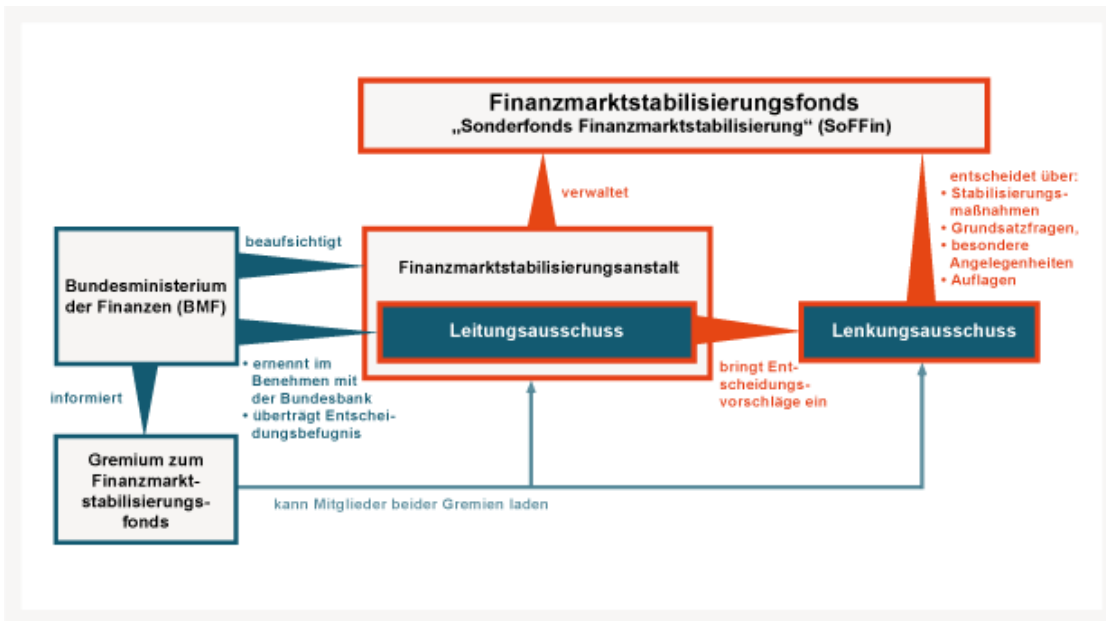


Abb. 1, Struktur SoFFin

Die Leistungen des Fonds können in diversen Varianten in Anspruch genommen werden:

- Garantiegewährung
- Rekapitalisierung
- Risikoübernahmen.

Aufgrund des mangelnden Vertrauens der Finanzunternehmen untereinander findet auf dem Markt für kurzfristige Liquidität – dem Interbankenmarkt - kaum noch Handel statt. Dies belastet die Finanzunternehmen und verstärkt die Krise. Der Fonds soll helfen, den Interbankenmarkt wieder zu beleben und zwar mittels staatlicher Garantien für die Emission neuer Schuldtitel und sonstige Verbindlichkeiten.

Weiterhin kann sich der Fonds an Unternehmen beteiligen (Rekapitalisierung) und somit das Eigenkapital der Institute stärken.

Zu guter letzt kann der Fonds risikobehaftete Aktivpositionen (Forderungen oder Wertpapiere) übernehmen und im Gegenzug sichere Schuldtitel des Bundes liefern. Die Finanzunternehmen können diese Schuldtitel dann als Sicherheiten am Interbankenmarkt verwenden.

Der Fonds hilft den Banken dadurch bei der Bewältigung von derzeit in der Branche akuten Problemen wie Liquiditätsengpässen, Kapitalmangel und Abschreibungsdruck.

Die Stabilisierungshilfen können vorerst bis zum 31. Dezember 2009 beantragt werden.

Quelle: <http://www.soffin.de>

(Ansprechpartner: Bjoern Regge, Senior Berater)



AKTUELLES

Whistleblowing

Whistleblower-System: Sinnvolle Komponente eines FRAUD-Prevention und Detection-MGMT Systems oder Förderung eines unkontrollierten Dennunziantentums?

In der jüngeren Vergangenheit ist die Anzahl von Meldungen in den öffentlichen Medienberichten über kriminelle Handlungen in den Unternehmen drastisch gestiegen. Die aktuellen Themen wie z. B. „schwarze Kassen“ oder „Verkauf von vertraulichen Informationen an Dritte“ deuten daraufhin, dass die bestehenden Kontrollmaßnahmen in den Unternehmen nicht ausreichend oder nicht korrekt eingeführt sind. Dabei entstehen oftmals signifikante Vermögensschäden, die teilweise bis zur Insolvenz oder dem Notverkauf des Unternehmens führen. Im Zuge der Aufklärung dieser Fälle entstehen zudem oftmals Imageschäden durch langfristige Untersuchungen der Staatsanwaltschaft sowie der zeit- und kostenintensiven Durchführung von internen Sonderuntersuchungen.

Der Gesetzgeber hat bereits reagiert und fordert von den Unternehmensleitungen, der Internen Revision sowie den Wirtschaftsprüfern eine nachhaltige Stärkung der Governance-Maßnahmen. Unter Kosten-Nutzen Aspekten erscheint es daher sinnvoll, ein FRAUD-Präventionssystem einzurichten, um Missstände aufzudecken bzw. in einem frühen Stadium zu erkennen und durch Einleitung angemessener Gegenmaßnahmen wesentliche und existenzbedrohende Vermögensschäden abzuwenden. Somit stellt ein FRAUD-Präventionssystem einen sehr speziellen Teil des Risikofrüherkennungssystems zum Management operationeller Risiken dar. FRAUD-Risiken bedürfen aufgrund ihres vielschichtigen Auftretens einer speziellen Berücksichtigung in der Aufbau- und Ablauforganisation.

Als wesentliches Element des FRAUD-Präventionssystem kann es daher sinnvoll sein, ein sog. Whistleblower-System zu implementieren. Dabei stellt sich oft die Frage, ob es sich um eine sinnvolle Komponente eines FRAUD-Präventionssystems oder die Förderung eines unkontrollierten Dennunziantentums handelt?

Der Whistleblower (engl. wörtlich „Pfeifenbläser“) bezeichnet einen Hinweisgeber, der die verantwortlichen Stellen durch eigens hierfür eingerichtete Informationskanäle über Missstände, illegales Handeln (z. B. Korruption, Insiderhandel) oder allgemeine Gefahren im Unternehmen informiert. Bei dem Whistleblower-System handelt es sich um die Einrichtung von einer Meldestelle, die die anonymen Verdachtsmomente aufnimmt, verarbeitet und an die verantwortlichen Stellen im Unternehmen weiterleitet. Die Implementierung eines Whistleblower-Systems als Teil des Überwachungssystems wird u. a. durch die gesetzlichen Regeln wie Sarbanes-Oxley-Act sowie Empfehlungen des Baseler Ausschusses für Finanzdienstleistungsinstitute gefordert.

Die Aufgabe, die Hinweise über die kriminellen Handlungen aufzunehmen und zu verarbeiten, kann an eine interne Stelle (z. B. Interne Revision, Ombudsmann oder Compliance) im Unternehmen oder an einen externen Dienstleistungsanbieter übertragen werden. Es kann auch eine Mischform von internen und externen Stellen verwendet werden. In einigen Unternehmen in Deutschland sind unlängst interne Meldestellen eingerichtet worden. Die Praxis zeigt aber, dass der Erfolg dieser Stellen stark variiert, weil das Vertrauen der Mitarbeiter in die eingeführten Systeme nicht hinreichend gegeben ist und Angst besteht, entdeckt und verfolgt zu werden. Daher muss die Einführung eines derartigen Meldesystems proaktiv durch die Geschäftsleitung unterstützt werden. Vertrauen kann zudem nur geschaffen werden, wenn derart sensible Systeme u. a. mit dem Datenschutzbeauftragten, der Rechtsabteilung und dem Betriebsrat abgestimmt worden sind. Vorweggenommen sei, dass es nicht die eine „Best-Practice“ Lösung gibt, dafür sind die Unternehmenskulturen zu unterschiedlich. Dennoch sind einige Grundsätze für



AKTUELLES

die Einführung eines effektiven Whistleblower-System zu beachten:

- Es sollten mehrere Zugangskanäle für die Abgabe von Informationen eingerichtet werden, um den unterschiedlichen Präferenzen der Mitarbeiter Rechnung zu tragen.
- Dabei sollten Möglichkeiten bestehen, die Integritätsbedenken per Telefon, Fax, E-Mail, Brief, mittels eines anonymen Chats oder persönlich abzugeben.
- Die eingerichteten Informationskanäle müssen dem Hinweisgeber Anonymität gewährleisten. Hierbei ist nicht nur der Schutz des Hinweisgebers sondern auch der Schutz verdächtigter Mitarbeiter sicherzustellen. Es ist notwendig, dass die datenschutzrechtlichen Vorgaben sowie das Arbeitsrecht berücksichtigt werden. Die erhaltenen Informationen dürfen ausschließlich zur Verhinderung von Integritätsverletzungen und nicht für andere interne Zwecke wie z. B. Beurteilung der Leistungen verwendet werden. Informationen über Integritätsbedenken sollten nur für begrenzte Zeit aufbewahrt werden, i. d. R. bis zur abschließenden Bearbeitung des Falles.
- Neben der Gewährleistung der Anonymität sollte es auch möglich sein, wechselseitig Kontakt aufzunehmen. Es kann der Bedarf bestehen, die angenommenen Hinweise zu klären oder nachzuprüfen.
- Um schnell und effektiv auf die eingehenden Hinweise reagieren zu können und die Einhaltung u. a. arbeitsrechtlicher Fristen zu gewährleisten, muss festgelegt werden, an welche verantwortliche Stelle die Information weitergeleitet wird. Dies können z. B. die Interne Revision, FRAUD-Manager bzw. FRAUD-Expertengremium, Audit-Committee, Ombudsmann oder ein durch das Unternehmen autorisierter Rechtsanwalt sein.
- Die Implementierung eines Whistleblower-Systems im Unternehmen muss den Mitarbeitern, Beteiligten, Geschäftspartnern und Außenstehenden bekannt gemacht werden. Dabei sind Präsenzs Schulungen ein wichtiger Baustein, um die Mitarbeiter einerseits mit dem System vertraut zu machen, andererseits, um aufkommende Zweifel und Fragen konstruktiv zu diskutieren.
- Das Whistleblower-System sollte 24 Stunden am Tag, 365 im Jahr den Mitarbeitern zur Verfügung stehen. Bei international tätigen Unternehmen sollte es möglich sein, die Hinweise in mehreren Sprachen abzugeben.

Vorteile eines Whistleblower-Systems:

- Das Whistleblower-System erhöht die Chancen, die kriminellen Handlungen frühzeitig zu erkennen und damit verbundene Verluste zu reduzieren. Eine aktuelle Studie der Association of Certified Fraud Examiners (ACFE) zeigt, dass ca. 50 % aller Betrugsfälle durch die Hinweise der Mitarbeiter entdeckt werden.
- Eine frühzeitige Erkennung des Problems ermöglicht, den öffentlichen Ruf des Unternehmens zu schützen, oder die Haftung durch geeignete Gegenmaßnahmen zu beschränken, bevor die Information sich nach außen verbreitet.
- Ein mehrere Informationskanäle umfassendes Whistleblower-System bietet eine interaktive Kommunikation zwischen dem Hinweisgeber und der Meldestelle. Hierdurch wird die Meldung von Integritätsbedenken transparenter, vollständiger und kohärenter.
- Bereits das Wissen um das Vorhandensein eines Whistleblower-Systems im Unternehmen erhöht die psychische Eintrittsbarriere, dass aus Mitarbeitern potenzielle



AKTUELLES

Täter werden und fördert den Einzelnen über rechtliche Folgen nachzudenken.

- Das Whistleblower-System ist eine vergleichsweise kostengünstige Lösung zu den möglichen Verlusten, die durch das System entdeckt werden. Die Einführung ist jedoch zwingend durch die Geschäftsführung zu begleiten.

Man kann natürlich bezweifeln, ob die Implementierung eines Whistleblower-Systems im Unternehmen notwendig ist, wenn es keine Meldungen über kriminelle Handlungen gibt. In diesem Fall kommen zwei Vermutungen in Betracht: Es kann sein, dass es im Unternehmen tatsächlich keine Meldungen gibt, weil alle Mitarbeiter sorgfältig und reibungslos ihre Aufgaben erledigen. Glaubt man jedoch den aktuellen Statistiken des BKA oder anderer Institutionen, dass es sich um ein branchenübergreifendes Problem mit deutlichen Zuwachsraten handelt, dann könnte es sein, dass es aus Gründen der Firmenkultur nicht erwünscht ist, derartige Systeme zu implementieren und somit keine Möglichkeit besteht, Hinweise auf kriminelle Handlungen auf sichere Art und Weise zu melden.

Es ist eine große Herausforderung, ein FRAUD-Präventionssystem aufzubauen, insbesondere in den Unternehmen eines Landes, in dem es vor nicht allzu langer Zeit rechtlich legitim war, Bestechungsgelder steuerlich abzusetzen. Ein Whistleblowing-System kann einen wertvollen Beitrag in der präventiven Sicherung der Vermögenswerte eines Unternehmens leisten. Von Carl von Ossietzky stammt folgender Ausspruch: „In Deutschland gilt derjenige als gefährlicher, der auf den Schmutz hinweist, als der, der ihn gemacht hat.“

Es ist Zeit für einen Wertewandel!!!

(Ansprechpartner: Henning Tenzer, Leitender Berater)



AKTUELLES

Einführung in die Bewertung von Derivaten

Derivate sind finanzielle Kontrakte, deren Preise im Wesentlichen von anderen Finanzinstrumenten abhängen. Sie können dabei selbst auch wieder ein Basiswert von anderen Derivaten sein. Zu den wichtigsten Derivaten zählen insbesondere Optionen, Forwards sowie Futures und Swaps.

Bei Futures verpflichten sich Käufer und Verkäufer, eine bestimmte Anzahl eines Basiswertes (z. B. Aktien, Währungen oder Indices) bei Fälligkeit zu einem festgelegten Preis zu handeln. Bei Finanzderivaten wird zwischen "long" und "short" unterschieden: Die Long-Verpflichtung bedeutet Zahlung und Abnahme bei Fälligkeit; die Short-Verpflichtung beinhaltet die Lieferung des Basiswertes und Erhalt des Kaufpreises.

Bei Forwards verpflichten sich Käufer und Verkäufer, eine beliebige Menge eines Basiswertes bei Fälligkeit eines festgelegten Preises zu handeln.

Unter einem Swap versteht man eine Vereinbarung zwischen zwei Vertragspartnern, in der Zukunft Verpflichtungen auszutauschen.

Bei Forwards, Futures und Swaps handelt es sich um unbedingte Termingeschäfte, bei denen beide Kontraktpartner ihre für die Zukunft eingegangenen Verpflichtungen erfüllen müssen. Dagegen kann der Inhaber einer Option diese verfallen lassen, wenn ihre Einlösung für ihn ungünstig wäre. Für diese vorteilhafte Wahlmöglichkeit muss der Optionsinhaber seinem Kontraktpartner beim Abschluss des Geschäftes daher allerdings einen Preis bezahlen, den Optionspreis.

Eine Option gibt dem Inhaber ein Recht, aber nicht die Pflicht, eine Transaktion auf (oder vor) einem festgesetzten Zeitpunkt T in der Zukunft (Expiry Date) zu einem heute festgesetzten Preis K (Strike Preis) durchzuführen. Eine Call Option gibt dem Inhaber ein Kaufrecht, wohingegen die Put Option dem Inhaber ein Verkaufsrecht gibt. Bei einer europäischen Option (European Option) kann der Kauf oder Verkauf nur zu einem einzigen Zeitpunkt, und zwar zum Ablauf der Option (Expiry Date), ausgeübt werden. Eine amerikanische Option (American Option) gibt dem Inhaber ein Kaufrecht bzw. Verkaufsrecht zu jedem Zeitpunkt vor oder genau zum Expiry Date.

Zunächst werden wir eine einfache Abschätzung für den Wert einer call Option vornehmen. Ist der Aktienkurs $S(T)$ am Expiry Date T oberhalb des Strikes K , so hat der Call den Wert $C = S(T) - K$. Sinkt der Aktienkurs hingegen unter den Strike, so hat der Call den Wert $C = 0$, da die Aktie günstiger als der Strike ist. Die Auszahlung (Payoff) einer Option ist maximal der Kurs abzüglich des Strike Preises oder mathematisch ausgedrückt $\max\{S(T) - K, 0\}$. Tabelle 1 stellt den Wert der bestimmenden Determinanten der Option dar.

Aktuelle Aktienkurs	$S(t)$
Strike Preis	K
Volatilität der Aktien	σ
Restlaufzeit	$T-t$
Risikofreier Zinssatz	r

Tabelle 1: Determinanter Optionswert

Das Cox-Ross-Rubinstein (CRR) Binomial Modell und Black-Scholes (BS) Modell sind die zwei wesentlichen Modelle für Optionsbewertung. Beide Modelle basieren auf den gleichen theoreti-



AKTUELLES

schen Grundlagen und Annahmen, wie z. B. die risiko-neutrale Bewertung und geometrische Brownsche Bewegung von Aktienkursen.

Das CRR Modell ist ein einfaches Mehrperiodenmodell für eine Aktie. Ein wesentliches Merkmal dabei ist, dass beim Übergang von einem Zustand zum nächsten nur zwei Fälle auftreten können, die wir mit up und down bezeichnen. Das erzeugt eine Binomialverteilung von Aktienkursen. Der Baum bildet alle möglichen Pfade der Aktienkurse während der Laufzeit ab.

Das Binomial Modell zerlegt die Laufzeit einer Option in eine Reihe von Zeitintervallen. Wenn wir das CRR Modell für immer feinere Abstände betrachten und die Konvergenz von Optionspreisen analysieren, erhalten wir für eine bestimmte Wahl der Konvergenz der Schritthöhen als Grenzwert das BS Modell. Anders ausgedrückt, das BS Modell für europäische Optionen ist ein Sonderfall des Binomial Modells mit unendlichen Abständen.

Aus dem BS Modell leitet sich über den Preis einer European Call Option auf dem Zeitpunkt $t=0$

($\Pi_{\text{Call}}(0)$) folgende Formel ab:

$$\Pi_{\text{Call}}(0) = S N(d_1(S;T)) - K e^{-rT} N(d_2(S;T)), \text{ wobei } S=S(0)$$

$$d_1(s,t) = \frac{\ln(s/K) + (r + \sigma^2/2)t}{\sigma \sqrt{t}}, \quad d_2(s,t) = d_1(s,t) - \sigma \sqrt{t}$$

$N(\cdot)$ ist Standard Normal kumulative Verteilungsfunktion.

Die Dynamik des (stochastischen) Preis Prozesses $S(t)$ im stetigen BS Modell ist geformt aus dem geometrischen Brownschen Prozess (oder auch exponential Wiener Prozess genannt). Der große Vorteil des BS Modells ist die kurze Rechenzeit. Jedoch ist das BS Modell für die Bewertung einer American Option im Allgemeinen nicht geeignet, weil das Modell einen Optionspreis genau auf einen Zeitpunkt (Expiry Date) berechnet.

Das CRR Modell dagegen ist für die Bewertung von American Options geeignet, da für jeden Zeitpunkt die Ausübungsmöglichkeit prüf- und bewertbar ist. Als Nachteil des CRR Modells muss dagegen jedoch die relative lange Rechenzeit in Kauf genommen werden.

(Ansprechpartner: Min Yuan, agens Berater)



AKTUELLES

Projektmanagement und Interne Revision

Immer wieder stoßen wir im Rahmen unserer Beratungs- und Prüfungstätigkeiten auf das Thema "Projekte". Das ist gut verständlich, wenn man bedenkt, dass inzwischen in fast allen Unternehmen der größte Teil von innovativen Veränderungen oder auch immer mehr wiederkehrende Aufgaben in Form von Projekten abgewickelt werden. Die Spanne reicht dabei vom Errichten ganzer Unternehmensbereiche, neuer Prozesse bis zur Entwicklung und Einführung neuer Anwendungen oder Systeme in der IT. Nicht zuletzt arbeiten viele Unternehmen wesentliche "Linienaufgaben" ebenfalls in Projektform ab.

Betrachtet man die Projekte aus Sicht der Kosten-/Nutzenverhältnisse oder gar hinsichtlich der Zielerfüllungen, stellt sich bei ehrlicher Auswertung leider sehr häufig heraus, dass die Erwartungen deutlich unerfüllt bleiben. Projekte stellen folglich einen der sensibelsten Unternehmensbereiche dar und müssen in die risikoorientierte Revisionsplanung aufgenommen werden. Wie sind aber die Internen Revisionen aufgestellt, diese Aufgaben zu bewältigen? Projekte zu prüfen erfordert Projektmanagementwissen und -erfahrung, Kenntnisse der wesentlichen Projektprozesse sowie ein hohes Maß an Fähigkeiten zur Analyse und Bewertung von Konfliktsituationen und anderen Softskills. Gleichzeitig liegt der Prüfungsaufwand für Projekte, besonders, wenn sie begleitend geprüft werden sollen, sehr hoch.

Aus unseren Erfahrungen ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor die klare Bestimmung und Definition der Ziele einer projektbegleitenden Prüfung. Dabei geht es ständig um die effiziente Kombination von Prüfung und Beratung des Projektleiters auf den Gebieten Projektmanagement und -steuerung, Projektprozessgestaltung und Ergebniserstellung/-qualität. Will man den Aufwand dafür in vertretbaren Grenzen halten, bedarf es einer engen Zusammenarbeit mit anderen Gremien und Stabsstellen sowie mit dem Projektmanagement, inklusive Lenkungsausschüssen. Sind deren Aufgaben und Kompetenzen sauber geklärt und ist festgelegt, welche Ziele und Aufgaben die Revision erfüllen will, gestaltet sich die projektbegleitende Prüfung zu einem sehr wirksamen Beitrag bei der Unterstützung des Projekterfolges.

In jüngster Zeit wird ergänzend zur Projektprüfung auch immer öfter die Frage an agens herangetragen, wie Prüfungen effizienter als Projekte geplant und durchgeführt werden können. Da schließt sich ein gedanklicher Kreis, denn modernes Projektmanagementwissen gehört ebenso in Prüfungen angewendet, wie diese Erfahrungen andererseits zur Prüfung der Projekte herangezogen werden sollten. agens bietet seit Ende der 90er Jahre die über Jahre erworbenen Erfahrungen in Seminaren zum Thema beim DIIR an. Im Rahmen der jüngsten Jahrestagung des DIIR sowie im Erfahrungsaustausch anlässlich des DIIR-Forums für Kreditinstitute 2008 wurde das Prüfgebiet "Projekte" erneut breit diskutiert. Der DIIR-Standard Nr. 4 "STANDARD ZUR PRÜFUNG VON PROJEKTEN - DEFINITIONEN UND GRUNDSÄTZE" stand dabei ebenso im Mittelpunkt der Erfahrungsaustausche wie die Fragen zur Abgrenzung der Prüfungstätigkeit gegenüber operativen Projektaufgaben oder solche Fragen, die sich mit Kapazitäten, Anforderungen an die Prüfer und Ressourcenbereitstellung befassen.

Derzeitig haben wir eine Diplom-/Bachelorarbeit ausgeschrieben, um den aktuellen Stand deutscher Unternehmen zur Prüfung von Projekten durch die Interne Revision näher zu untersuchen und daraus neue Schlussfolgerungen ableiten zu können. Zu gegebener Zeit werden wir Sie an dieser Stelle über die Ergebnisse unterrichten.

(Ansprechpartner: Dr. Peter Wesel, Senior Berater)



AKTUELLES

agens Tagesveranstaltung am 29. Januar 2009 in Köln

„Prävention von wirtschaftskriminellen Handlungen - Aktuelles, Trends und Praxisbeiträge“

Das Interesse am Thema Fraud ist ungebrochen groß. Einmal mehr konnte der Geschäftsbereich „Audit Risk Training (ART)“ der agens Consulting GmbH durch eine erfolgreiche Veranstaltung zum Thema bei den Teilnehmern punkten. Seit 2007 wurden regelmäßig Veranstaltungen in München, Wien, Berlin und Köln durchgeführt.

Die sechste Veranstaltung zum Thema fand erneut in Köln statt.



Teilnehmer waren Revisoren, Compliance Officer, Risikomanager, Fraud Manager und Geschäftsführer aus unterschiedlichen Branchen.

Christof Merz, Geschäftsbereichsleiter ART der agens fand bei den Teilnehmern mit seinem spannenden Referat zum Thema **Grundlagen – Erfahrungen – jüngste Beispiele**, großen Anklang.



Christof Merz, Geschäftsbereichsleiter ART, agens Consulting GmbH



AKTUELLES

Henning Tenzer konnte die Teilnehmer mit seinem Vortrag zum Thema **Gefährdungsanalyse** ansprechen. Hans-Willi Jackmuth, Geschäftsführer der addResults GmbH, begeisterte mit seinem Vortrag zum Thema **Fraud-Werkzeuge – ein Überblick**, der zu regem Gedankenaustausch mit den Teilnehmern führte.



Hans-Willi Jackmuth, addResults

Der Beitrag des Gastreferenten Herrn Peter Zawilla, Geschäftsführer der FMS Fraud Management and Services GmbH, zum Thema „Sensibilisierung für betrügerische Handlungen“ betonte die psychologischen Aspekte von Fraud.

Die Referenten:



v. l.: Henning Tenzer agens Consulting GmbH, Hans-Willi Jackmuth addResults, Dr. Peter Wesel agens Consulting GmbH, Peter Zawilla Geschäftsführer der FMS Fraud Management and Services GmbH und Christof Merz Geschäftsleiter ART der agens Consulting GmbH



AKTUELLES

Die Tagesveranstaltung bot darüber hinaus Gelegenheit zum Gedankenaustausch unter den Teilnehmern rund um das Thema Fraud und dolose Handlungen.



Teilnehmer im Gespräch

Das Interesse am Thema Fraud ist weiterhin groß, so dass in Zukunft dazu Veranstaltungen mit unterschiedlichen Schwerpunkten angeboten werden.

Peter Zawilla und Dr. Peter Wesel moderierten dazu einen abschließenden Workshop mit den Teilnehmern, um hieraus Ideen und Meinungen für weiterführende Veranstaltungen abzuleiten.

Wir werden Sie über weitere Termine und Themenschwerpunkte über den agens Audit Newsletter informieren.

(Ansprechpartner: Doris Jeska, Assistentin Vertrieb)



AKTUELLES

Compliance Symposium im März 2009

17. und 18. März 2009 in Hannover

In der jüngsten Vergangenheit haben die Fälle von Korruption, Schmiergeldaffären und sonstigen wirtschaftskriminellen Handlungen enorm zugenommen. Illegale Handlungen lassen sich nicht allein mit Gesetzen und dichten Kontrollsystemen verhindern.

Eine starke Compliance-Organisation und ein gut funktionierendes Internes Kontrollsystem (IKS) können aber die durch o. g. Fälle auftretenden Reputationsschäden verhindern helfen.

Das gemeinsame Ziel liegt daher neben der klassischen Sicherstellung der Rechtskonformität des Firmengeschehens darin, Korruption und Manipulation vorzubeugen und zu verhindern, die Loyalität von Management und Mitarbeitern durch ein Wertemanagement zu stärken und damit die Unternehmensreputation zu steigern.

Die Frage stellt sich weiterhin, ob eine starke Compliance-Organisation und ein Wertemanagement Wege aus der derzeitigen Finanzkrise aufzeigen bzw. unterstützen können.

Das Compliance Symposium bietet Ihnen einen Überblick über Compliance und eine erste Schwachstellenanalyse nach Verschärfung der rechtlichen Anforderungen.

Es zeigt die praktische Ausgestaltung eines IKS anhand von praktischen Beispielen zur Ausgestaltung und Methodik, wie Compliance im Unternehmen messbar gemacht werden kann.

Weitere Hintergrundinformationen zur Veranstaltung sowie das Anmeldeformular finden Sie hier:

http://www.agens.com/de/Unternehmen/Publikationen_und_News/News/2008/compliance_symposium.php

Über Ihre Teilnahme freuen wir uns!



AKTUELLES

Literatur „Zukunft der Internen Revision“

Buch Rezension



Zukunft der Internen Revision

Methodische Ansätze, strategische und operative Bewältigung

(Deutscher Sparkassenverlag)

Peter Bollmann und Hans-Willi Jackmuth

ISBN-10: 3093021065

Praxisbezogene Prüfungsansätze aus den unterschiedlichsten Bereichen einer Sparkasse zeigen, wie die wesentlichen neuen Anforderungen an die Interne Revision bewältigt werden können.

In einem interessanten Querschnitt von Revisionsthemen kommen verschiedene Experten zu Wort. Führungskräfte der Internen Revision berichten aus ihrer Sicht zur Prüfung von Risiko- und Gesamtbanksteuerung, von Adressausfall- und operationellen Risiken oder Einzelthemen wie der MiFID-Umsetzung und Fraud-Prävention. Ein BaFin-Mitarbeiter stellt seine Sicht zum Thema Outsourcing dar.

Moderne Geschäftsprozesse richten die Blicke der IT-Revision auch auf Themen wie Datenschutzprüfung oder die Möglichkeit der Computerforensik. Diese Themen werden von Fachleuten der Informatik oder der S-ConSiT aufgegriffen.

Aus dem DSGVO-Projekt zur Methodik und Bewältigung der aktuellen Anforderungen an die Interne Revision werden sowohl von Verbandsseite als auch aus der Praxis aktuelle Ergebnisse und die Umsetzung in Qualitätsanforderungen vorgestellt.

Bei Interesse können Sie dieses Buch direkt über uns zum Preis von Euro 53,39 beziehen. Bitte richten Sie entsprechende Anfragen an Doris.Jeska@agens.com



Literatur



Revisionshandbuch für den Mittelstand

Die Praxis der Internen Revision
 Ottokar Schreiber
 ISBN-10: 3415042189
[\(Mehr ...\)](#)



Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) für Versicherungen

Eine einführende Kommentierung
 Frank Ellenbürger, Peter Ott, Clemens Frey, Frederik Boetius
 ISBN-10: 3791028219
[\(Mehr ...\)](#)



IT-Compliance: Erfolgreiches Management regulatorischer Anforderungen

Michael Rath, Rainer Scholz
 ISBN-10: 3503110933
[\(Mehr ...\)](#)



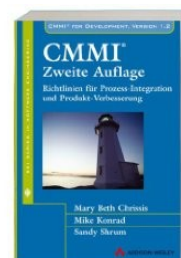
Risikomanagement in der Konzernpraxis

Analyse, Implementierung und Überwachung
 Peter Kajüter
 ISBN-10: 3800634414
[\(Mehr ...\)](#)



Aktuelle Herausforderungen im Risikomanagement

Christine Mittler
 ISBN-10: 3898219569
[\(Mehr ...\)](#)



CMMI: Richtlinien für Prozess-Integration und Produkt-Verbesserung

Mary Beth Chrissis, Mike Konrad, Sandy Shrum
 ISBN-10: 3827327849
[\(Mehr ...\)](#)



Gesamtrisikosteuerung der Beitrag von Kreditderivaten zur Risikooptimierung von Banken

Volker Gehrmann
 ISBN-10: 3830039328
[\(Mehr ...\)](#)



Derivative Finanzmarktinstrumente

Eine anwendungsbezogene Einführung in Märkte, Strategien und Bewertung von
 Bernd Rudolph, Klaus Schäfer
 ISBN-10: 3540794131
[\(Mehr ...\)](#)



SEMINARTERMINE

Im Folgenden möchten wir Ihnen wieder ausgewählte Seminare des agens Revisionsteams vorstellen.

März 2009

Die 10 „S“ für Revisionsleiter - Modul 1: Skills für Revisionsleiter - DIIR (Mehr...)	04.03.2009
Berichterstattung der IR - DIIR (Mehr...)	04. – 06.03.2009
Projekte prüfen aus Sicht der IR - DIIR (Mehr...)	09. – 11.03.2009
Prüfen der Wirtschaftlichkeit von Geschäftsprozessen - DIIR (Mehr...)	09. – 11.03.2009
Einführung in die Interne Revision - DVA (Mehr...)	09. – 12.03.2009
Wirtschaftlichen Einsatz der IT prüfen und bewerten - DIIR (Mehr...)	12. – 13.03.2009
Einführung in die Interne Revision - DIIR (Mehr...)	16. – 19.03.2009
Personalbedarfsplanung - IUB - DVA (Mehr...)	17. – 18.03.2009
Die 10 „S“ für Revisionsleiter - Modul 4: QA in der Revision - DIIR (Mehr...)	19.03.2009
CobiT Grundlagen - DIIR (Mehr...)	23. – 24.03.2009
Revisionseinstieg in die Welt der SAP-Systeme - DIIR (Mehr...)	26. – 27.03.2009
Der Revisionsbericht I – H+P (Mehr...)	26. – 27.03.2009

April 2009

Interne Kontrollsysteme (IKS) prüfen und gestalten - DVA (Mehr...)	06. – 08.04.2009
Prüfung der Kapitalanlage im Versicherungsunternehmen - Modul 1: Grundlagen der Kapitalmarktprodukte - DVA (Mehr...)	15. – 16.04.2009
Einführung in die Interne Revision - Aufbau und Arbeitsweise einer Revisionsabteilung - DIIR (Mehr...)	20. – 23.04.2009
Einführung in die IT-Revision - DIIR (Mehr...)	20. – 23.04.2009
Internes Kontrollsystem (IKS) – Sicherheit gestalten (IUB) - DVA (Mehr...)	22. – 23.04.2009
Interne Kontrollsysteme (IKS) prüfen und gestalten (IKS II) - DIIR (Mehr...)	27. – 29.04.2009
Prüfen der Wirtschaftlichkeit von Geschäftsprozessen - AIR (Mehr...)	09. – 11.03.2009

Spezielle Seminare für den öffentlichen Dienst und die EU-Finanzkontrolle 2009

Aufgrund vertraglicher Neuregelungen wird das aus 2008 bekannte Themenangebot für die Prüfer der EU-Finanzkontrolle in Kürze auch für 2009 mit neuen Terminen veröffentlicht.



MICROSOFT EXCEL

Microsoft Excel

Auch wenn Microsoft Excel ein weit verbreitetes Standardprodukt in vielen Unternehmen ist, bleiben jede Menge Funktionen im Alltag verborgen. Wir möchten an dieser Stelle Hilfeleistung bieten und Ihnen regelmäßig über ausgewählte Funktionen/Formeln berichten.

Ermittlung des internen Zinsfußes einer Investition

Interner Zinsfuß ist jener Zinsfuß (Zins), bei dem der Kapitalwert einer Investition Null beträgt. Interner Zinsfuß ist somit die Verzinsung, bei der abgezinste Aufwendungen und abgezinste Erträge aus einer Investition einander ausgleichen. Er stellt die Mindestverzinsung dar, bei der aus der Investition keine Verluste entstehen. Darüber hinaus wird er bei der Investitionsentscheidung mit einem unabhängigen, geforderten Mindestzinsfuß (z. B. Zins auf dem Kapitalmarkt) verglichen.

Die Ermittlung des internen Zinsfußes in Excel kann man sehr schnell unter der Anwendung der finanzmathematischen Funktion IKV durchführen.

Beispiel für die Ermittlung des internen Zinsfußes:

In diesem Beispiel liegt eine Investition vor, die bei einem Kalkulationszinssatz von 9 % zu einem Kapitalwert von 1.127,65 EUR führt.

Für die Ermittlung des internen Zinsfußes sollen folgende Schritte vorgenommen werden:

Schritt 1: Ausführung der finanzmathematischen Funktion IKV (Interner Zinsfuß)

Menüleiste: Einfügen → Funktion... → Kategorie auswählen: Finanzmathematik →
→ Funktion auswählen: IKV → OK.

Schritt 2: Im erschienenen „Assistent“ werden die folgenden Daten eingegeben:

- In der Zeile „Werte“ werden die gesamten Einzahlungsüberschüsse der Investition einschließlich der Anfangsauszahlung zu Investitionsbeginn eingegeben, indem man die Felder E5 bis E10 markiert.
- Um den „Assistent“ zu beenden, drückt man auf „Ende“.

Das ermittelte Ergebnis ist der interne Zinsfuß der Investition, der zu einem Kapitalwert einer Investition von Null führt.

Syntax

IKV(Werte;Schätzwert)

„Werte“ ist eine Matrix von Zellen oder ein Bezug auf Zellen, in denen die Zahlen stehen, für die Sie den internen Zinsfuß berechnen möchten.

- „Werte“ muss mindestens einen positiven und einen negativen Wert enthalten, damit ein interner Zinsfuß berechnet werden kann.
- IKV geht davon aus, dass die Zahlungen in der Reihenfolge erfolgen, in der sie in „Werte“ angegeben sind. Sie sollten daher darauf achten, dass Sie die Ein- und Auszahlungen in der von Ihnen gewünschten Reihenfolge eingeben.
- Enthält ein als Matrix oder Bezug angegebenes Argument Text, Wahrheitswerte oder leere Zellen, werden diese Werte ignoriert.



MICROSOFT EXCEL

„Schätzwert“ ist eine Zahl, von der Sie annehmen, dass sie dem Ergebnis der Funktion nahekommt. In den meisten Fällen ist es für die Berechnung von IKV nicht erforderlich, einen Schätzwert anzugeben.

Periode	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungsüberschüsse
0		50.000	-50.000
1	40.000	29.000	11.000
2	45.000	30.000	15.000
3	35.000	21.000	14.000
4	47.000	35.000	12.000
5	43.000	29.000	14.000

Summe der Barwerte künftiger Überschüsse: 51.127,65 €
 Kapitalwert: 1.127,65 €

Kalkulationszinssatz (z.B.): 9%
 Interner Zinsfuß: 10%

Funktionsargumente

IKV

Werte: E5:E10 = {-50000;11000;15000}

Schätzwert: = Zahl

= 0,098493978

Gibt den internen Zinsfuß einer Investition ohne Finanzierungskosten oder Reinvestitionsgewinne zurück.

Werte ist eine Matrix von Zellen oder ein Bezug auf Zellen, in denen die Zahlen stehen, für die Sie den internen Zinsfuß berechnen möchten.

Formelergbnis = 0,098493978

Hilfe für diese Funktion

OK Abbrechen

(Ansprechpartner: Oleksandr Krasnopolsky, agens Berater)



WHO IS WHO

Zum Wechsel der Geschäftsbereichsleitung innerhalb der agens Consulting GmbH im Bereich „Audit Risk Training“ haben wir den neuen Geschäftsbereichsleiter Christof Merz zu einem kleinen Interview getroffen.



Christof Merz
(Geschäftsbereichsleiter „Audit Risk Training“)

- Herr Merz, erzählen Sie uns doch bitte etwas über Ihre wichtigsten beruflichen Stationen

Gute Frage. Beruflich hat mich sicherlich ganz entscheidend der Wechsel zu einem amerikanischen Beratungsunternehmen Ende der 90er Jahre geprägt. Ich kann mich noch sehr gut an einen sog. „Transition Workshop“ erinnern. In dessen Rahmen sollte den neuen Mitarbeiter der Wechsel erleichtert und der damit einhergehende Kulturschock möglichst klein gehalten werden. Der Leiter des Programms begrüßte uns damals mit folgenden Worten: „Am ersten Tag meinen Sie, dass wir alle verrückt sind. Am zweiten Tag sind Sie sich sicher. Am Dritten macht es Ihnen nichts mehr aus, weil Sie dazu gehören.“

Das habe ich mir für mein weiteres Berufsleben bewahrt. In einer Veränderung nicht das Ende einer gewohnten Tätigkeit zu sehen, sondern den Neuanfang und die damit einhergehende Chance.

- Was schätzen Sie besonders an Ihrer Tätigkeit?

Flexibilität und Abwechslung. Die ständige Herausforderung etwas bewegen zu müssen aber auch zu können.

- Was tun Sie als Erstes, wenn Sie während der Woche von der Arbeit nach Hause kommen?

Da das oft genug im Anschluss an eine Dienstreise ist, Koffer auspacken und die Post sichten.

- Warum ändert sich etwas, was bisher gut funktionierte? Es heißt doch: „Never change a running system.“

Auch das ist etwas was ich im Laufe der Zeit gelernt habe. Nichts ist so stetig wie der Wandel. Geschätzte Kollegen suchen beruflich oder privat neue Herausforderungen, Firmen verschwinden vom Markt oder fusionieren. Ich kenne fast niemanden, der nicht schon mindestens einmal in einer solchen Situation war. Veränderungen gehören aber heute einfach dazu. Sie geben einem aber auch die Chance manches vielleicht auch



WHO IS WHO

noch ein Stück besser zu machen.

- Das wohl brisanteste aktuelle Thema der Branche ist die Finanzkrise. Welche Auswirkungen sehen Sie hier für die Finanzdienstleistungs-Branche allgemein?

Da sich Betroffene, Aufsichtsbehörden und Regierungen immer noch von dem Schock erholen müssen und die Brandbekämpfung immer noch erste Priorität hat, ist ein Ausblick schwierig.

Sicher ist aber, dass vieles nicht so bleiben wird und bleiben kann. Es wird einschneidende Veränderungen bei Verbriefung und Verkauf von Forderungen geben. Auch werden sich, was die Regulierung und Beaufsichtigung des Finanzdienstleistungssektors angeht, sicherlich einschneidende Veränderungen ergeben.

Die Zusammenarbeit der Behörden über die nationalen Grenzen hinweg wird zunehmen. Die Krise hat gezeigt, dass nationale Grenzen keinen Schutz darstellen. Zu hoffen ist aber, dass dies nicht in einer Regulierungswut und Bürokratismus ausartet.

Die Ansätze für das Kreditrisikomanagement und die Unterlegung mit Eigenkapital werden in diesem Zusammenhang sicherlich auch überdacht.

- Welche Märkte/Projekte stehen, ausgehend von Ihren Erfahrungen, in naher Zukunft im Fokus?

Wer mich kennt, wird wahrscheinlich jetzt Brasilien erwarten.

Schwerpunktmäßig sehe ich aber für die Zukunft einen weiteren Ausbau der Risikomanagement Kompetenz, Vertiefung des regulatorischen Know-hows und zusätzliche Revisionsthemen. Insbesondere im Zuge der Finanzmarktkrise wird es hier weitergehende Anforderungen an die Unternehmen geben.

- Wo sehen Sie Ihren Bereich in 5 Jahren?

Wir sind eigentlich schon ein großes Stück des Weges gegangen, den wir uns vorgenommen haben. Wichtig ist mir die weitere Stärkung der Marke agens und alles was mit Revision und Riskthemen zu tun hat. Von daher ist mein fester Wunsch und Glaube, dass wir in den nächsten Jahren in vielen Themen zu den Big-4 weiter aufschließen und manchmal sogar übertrumpfen werden.

Der Markt wird unsere pragmatischen Ansätze und das Fachwissen honorieren.

- Vielen Dank!



IMPRESSUM



agens Consulting GmbH
Buchenweg 11 - 13, 25479 Ellerau
Ein Unternehmen der [agens Gruppe](#)
HRB 3660 NO AG Kiel

Fon: +49(0)4106-7777-0

Fax: +49(0)4106-7777-333

Internet: <http://www.agens.com>

E-Mail: <mailto:info@agens.com>

Geschäftsführer (vertretungsberechtigt im Sinne § 6 EGG/§ 6 TDG):
Bernhard Achter, Dr. Stefan Giesecke, Sven Jacob, Michael Kreamsner
USt.-IDNr. : DE 176972447

Aktuelle Anzahl der Ausgaben (im Zwei-Monatsrhythmus): ca. 4.500

Zum Bestellen bzw. Abbestellen des „agens Audit Newsletters“ schicken Sie bitte eine E-Mail mit dem jeweiligen Betreff und Ihrem Namen an die folgende E-Mail Adresse:

agens-Audit-News@agens.com

Das Archiv mit den bisher erschienenen Newslettern können Sie unter folgender Adresse einsehen:

http://www2.agens.com/revision_newsletter.html

Disclaimer

Alle Links zu externen Anbietern wurden zum Zeitpunkt ihrer Aufnahme auf ihre Richtigkeit überprüft. Da sich das Internet jederzeit wandelt, kann die agens Consulting GmbH nicht garantieren, dass diese Links zum Zeitpunkt des Besuchs a) noch zum Ziel führen oder b) noch dieselben Inhalte besitzen, wie zum Zeitpunkt der Aufnahme.

Insbesondere macht sich die agens Consulting GmbH nicht die Inhalte der Links zu Eigen und übernimmt dafür auch keine Verantwortung. Links zu externen Anbietern stellen keine Wertung oder eine Empfehlung der agens Consulting GmbH dar.

Der Inhalt dieses Newsletters ist urheberrechtlich geschützt. Ohne Genehmigung der agens Consulting GmbH darf der Inhalt dieser Seite in keiner Form reproduziert und/oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

© agens Consulting GmbH, Ellerau, Deutschland, 2009. All rights reserved.

Stand: 28. Februar 2009

agens Audit Newsletter – 2009 – Ausgabe 1/6